

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung

Antragsfrist: 18.10.2017

15.11.2017

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö. StEA 20.09.2017	5
Vorlagendokumente	28
TOP Ö 5 Vorentwurfsplanung Gehwegneubau Zweigrabenweg in Hemmerich	28
Vorlage 710/2017-9	28
Anlage 1 - Übersichtskarte 710/2017-9	30
Anlage 2 - Lageplan 710/2017-9	31
Anlage 3 - Grunderwerbsplan 710/2017-9	32
TOP Ö 6 Knotenpunktplanung L118 / L300 in Hersel	33
Vorlage 709/2017-7	33
Luftbild 2010 - Knotenpunkt L118 / L300 709/2017-7	35
TOP Ö 10 Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung eines offenen Geräteunterstandes, eines Regenwasserauffangbeckens sowie Herstellung eines Vorplatzes als Rangierfläche und von 6 Stellplätzen	36
Vorlage ohne Beschluss 731/2017-6	36
Flächennutzungsplan 731/2017-6	38
Landschaftsplan 731/2017-6	39
Lageplan Schnitt 731/2017-6	40
Ansichten 731/2017-6	41
Stellungnahme LWK 731/2017-6	42
Ergänzende Stellungnahme LWK 731/2017-6	44
TOP Ö 11 Mitteilung betr. E-Bike Projekt der RVK im Linksrheinischen	45
Vorlage ohne Beschluss 712/2017-12	45

Einladung



Sitzung Nr.	71/2017
StEA Nr.	10/2017

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Stadtentwicklung**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 26.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 15.11.2017, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 57/2017 vom 20.09.2017	
5	Vorentwurfsplanung Gehwegneubau Zweigrabenweg in Hemmerich	710/2017-9
6	Knotenpunktplanung L118 / L300 in Hersel	709/2017-7
7	Antrag der FDP-Fraktion vom 16.10.2017 betr. Bushaltestellen in Waldorf	737/2017-7
8	Antrag der FDP-Fraktion vom 16.10.2017 betr. Kosten für Ausbau und Taktverdichtung Linie 18	738/2017-7
9	Antrag der CDU-Fraktion vom 17.10.2017 betr. Wasserpumpe Rathausparkplatz	744/2017-6
10	Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung eines offenen Geräteunterstandes, eines Regenwasserauffangbeckens sowie Herstellung eines Vorplatzes als Rangierfläche und von 6 Stellplätzen	731/2017-6
11	Mitteilung betr. E-Bike Projekt der RVK im Linksrheinischen (UwA 08.11.2017)	712/2017-12
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	775/2017-1
13	Anfragen mündlich	

	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
14	Ankauf einer Fläche in der Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 33, Flurstück 235/121, Auf dem Kallenberg	780/2017-7
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	776/2017-1
16	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Wolfgang Schwarz
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion
Liebeskind, Annette	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Paveh, Siyamak	SPD-Fraktion
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion
Schüller, Alexander	FDP-Fraktion
Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschusmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 29/2017 vom 17.05.2017 und 49/2017 vom 12.07.2017	
5	RadPendlerRoute - Beauftragung Entwurfsplanung und Abschluss eines Letter of Intent	548/2017-7
6	6. Änderung des Flächennutzungsplanes; Darstellung eines Nahversorgungszentrums	494/2017-7
7	Bebauungsplan Se 14 - 1. Änderung; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss	584/2017-7
8	Bebauungsplan Bo 05 in der Ortschaft Bornheim; Aufstellungsbeschluss	549/2017-7
9	Bebauungsplan Ro 09 in der Ortschaft Roisdorf - Aufstellungsbeschluss Straßenbebauungsplan	554/2017-7
10	Zweite Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Me 16 in der Ortschaft Merten	579/2017-7
11	Das neue Leitbild für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler	540/2017-7
12	Überlegungen zur Parkraumbewirtschaftung	602/2017-9
13	Mitteilung betreffend den Tag des offenen Denkmals am 10.09.2017	507/2017-6
14	Mitteilung betr. positive Bescheidung einer Bauvoranfrage zur Errichtung eines Tierfriedhofes	571/2017-6
15	Mitteilung zum Einsatz des städtischen Seitenradar-Messgerätes (SDR)	606/2017-9
16	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	611/2017-1
17	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlussfähig ist.

Der Antrag des AM Breuer den Tagesordnungspunkt 9 von der Tagesordnung abzusetzen, wird mit einem Stimmenverhältnis von
01 Stimme für den Antrag (Breuer)
19 Stimmen gegen den Antrag (CDU tw., SPD, B90/Die Grünen tw., UWG, FDP, LINKE)
03 Stimmenthaltungen (CDU tw., B90/Die Grünen tw.)
abgelehnt.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 17

	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	-----------------------------------------------	--

Der neu gewählte sachkundige Bürger Herr Walter Droste-Hillebrand wurde durch den AV Herrn Wilfried Hanft eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er durch Erheben von seinem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Anlagen siehe Seiten 10-23

4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 29/2017 vom 17.05.2017 und 49/2017 vom 12.07.2017	
----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Der Ausschuss für Stadtentwicklung erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 29/2017 vom 17.05.2017 und Nr. 49/2017 vom 12.07.2017 keine Einwände.

5	RadPendlerRoute - Beauftragung Entwurfsplanung und Abschluss eines Letter of Intent	548/2017-7
----------	--------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

1. die Entwurfsplanung als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln zu beauftragen,
2. den für die Umsetzung der RPR erforderlichen Grunderwerb zu tätigen und
3. mit dem Abschluss des Letter of Intent (LOI).

Abstimmungsergebnis

- 20 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD tw., B90/Grüne, UWG, LINKE)
03 Stimmen gegen den Beschluss (SPD tw., FDP, Breuer)

6	6. Änderung des Flächennutzungsplanes; Darstellung eines Nahversorgungszentrums	494/2017-7
----------	----------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. beschließt den Geltungsbereich für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim zu erweitern um den Bereich des Mischgebietes beidseits der

Willmuthstraße sowie südlich der Erfurter Straße,

2. beschließt für die vorgenannten Erweiterungsflächen sowie das geplanten Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ ein Nahversorgungszentrum auszuweisen,
3. beauftragt die Verwaltung, die verkehrliche Erschließung im Rahmen des weiteren Bauleitplanverfahrens Se 21 (insbesondere den Kreuzungsbereich Breslauer Straße/Kaiserstraße) abwägungssicher darzustellen.

- Einstimmig -

7	Bebauungsplan Se 14 - 1. Änderung; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss	584/2017-7
----------	-------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Se 14 in der Ortschaft Sechtem die vorliegenden Stellungnahmen inklusive der Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,
2. die vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Se 14 in der Ortschaft Sechtem gemäß § 10 BauGB als Satzung.

- Einstimmig -

8	Bebauungsplan Bo 05 in der Ortschaft Bornheim; Aufstellungsbeschluss	549/2017-7
----------	-----------------------------------------------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 die Aufstellung des Bebauungsplanes Bo 05 in der Ortschaft Bornheim. Das Plangebiet liegt zwischen Pohlhausenstraße, Kalkstraße, Mühlenstraße und Stadtbahnlinie 18.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Wohnbaugrundstücken.

- Einstimmig -

(ohne Mitwirkung des AM Knapstein gem. § 31 GO)

9	Bebauungsplan Ro 09 in der Ortschaft Roisdorf - Aufstellungsbeschluss Straßenbebauungsplan	554/2017-7
----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Ro 09 in der

Ortschaft Roisdorf. Das Plangebiet umfasst die derzeitigen Flächen des Oberdorfer Weges vom Ehrental bis zum Donnerstein inklusive zusätzlicher zum Ausbau benötigter Randbereiche.

Abstimmungsergebnis

17 Stimmen für den Beschluss (CDU tw., SPD, FDP, UWG)
03 Stimmen gegen den Beschluss (B90/Grüne, Breuer)
03 Stimmenthaltungen (CDU tw., LINKE)

10	Zweite Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Me 16 in der Ortschaft Merten	579/2017-7
-----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat folgende Satzung zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende Satzung:

Satzung der Stadt Bornheim vom über die Zweite Verlängerung der Veränderungssperre in der Ortschaft Merten (Teilbereich des Bebauungsplanes Me 16)

Aufgrund der §§ 14,16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für das in § 2 bezeichnete Gebiet in der Ortschaft Merten gemäß Satzung vom 27.10.2014, in Kraft getreten am 29.10.2014, wird um ein weiteres Jahr verlängert. Die Veränderungssperre tritt somit erst mit der Bekanntgabe des Bebauungsplanes - spätestens jedoch mit Ablauf des 28.10.2018 - außer Kraft.

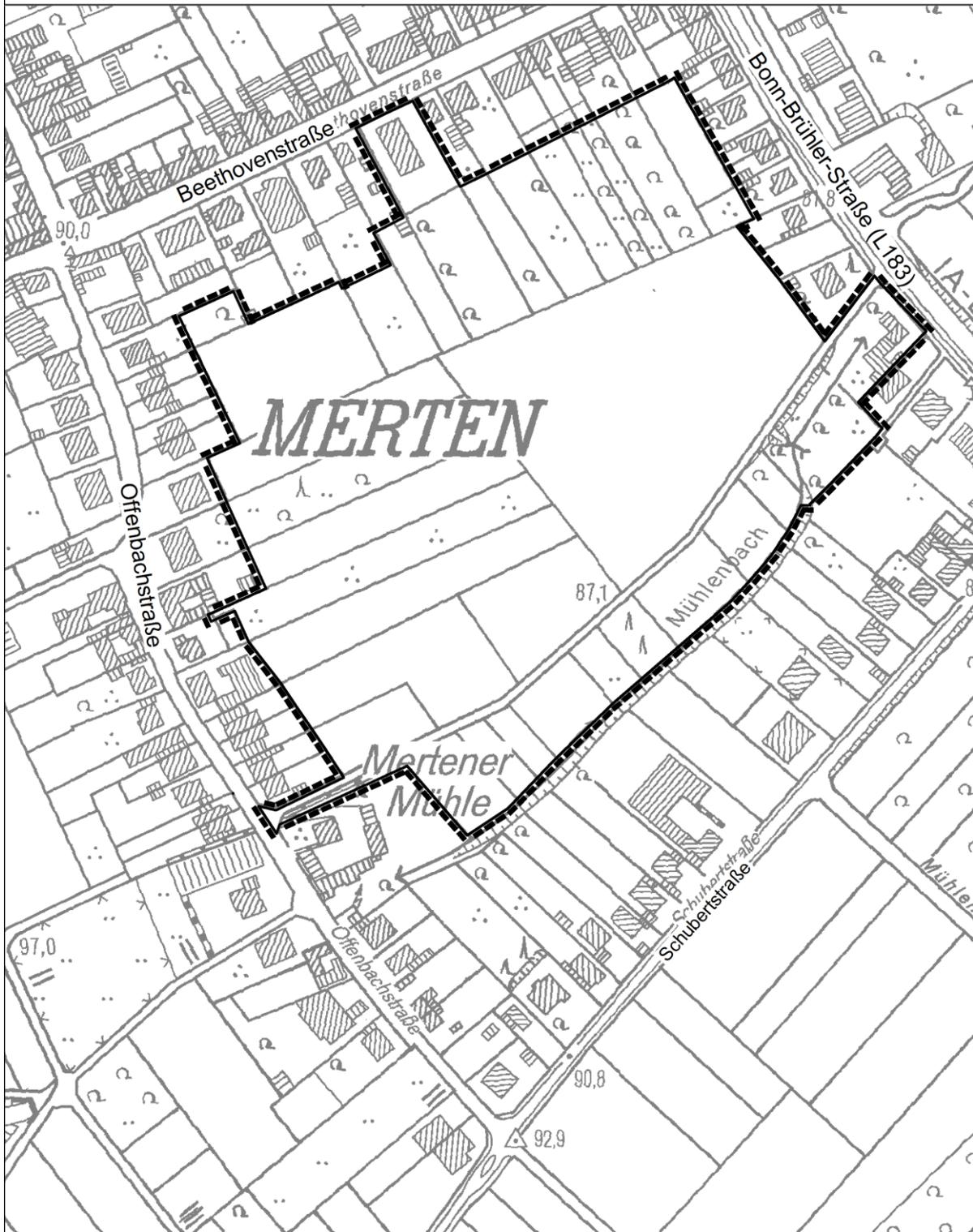
§ 2

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst den Bereich, für den der Rat der Stadt Bornheim am 13.08.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Me 16 in der Ortschaft Merten beschlossen hat. Er umfasst einen Bereich, der im Wesentlichen im Nordwesten durch die Bebauung an der Beethovenstraße, im Nordosten durch die Bebauung an der Bonn-Brühlerstraße (L 183), im Südosten durch den Mühlenbach und im Südwesten durch die Bebauung an der Offenbachstraße begrenzt wird
Auf die beiliegende Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist, wird verwiesen.

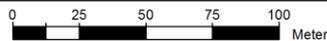
§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Übersichtskarte zur Veränderungssperre
in der Ortschaft Merten
(Teilbereich Bebauungsplan Me 16)



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim 2015



--- Grenze des Geltungsbereiches

- Einstimmig -
(ohne Mitwirkung der AM Müller und Feldenkirchen gem. § 31 GO)

11	Das neue Leitbild für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler	540/2017-7
-----------	-------------------------------------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt das neue Leitbild für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Ziele und Leitsätze des neuen Leitbildes beim zukünftigen Handeln zu Grunde zu legen.

- Einstimmig -

12	Überlegungen zur Parkraumbewirtschaftung	602/2017-9
-----------	-------------------------------------------------	-------------------

Der Antrag des AM Breuer, die Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen, wird mit einem Stimmenverhältnis von
01 Stimme für den Antrag (Breuer)
22 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B90/Die Grünen, FDP, UWG, LINKE) abgelehnt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Angelegenheit interfraktionell zu besprechen.

- Einstimmig -

13	Mitteilung betreffend den Tag des offenen Denkmals am 10.09.2017	507/2017-6
-----------	-------------------------------------------------------------------------	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage

AM Züge betr. Teilnahme am Tag des offenen Denkmals bei den Eisenbahnern

Antwort:

Die Mitteilungsvorlage hat sich darauf bezogen, dass sich bei der Stadt keiner gemeldet hat. Es ist möglich, dass sich die Eigentümer privat bei der Stiftung Denkmalschutz angemeldet und daran teilgenommen haben.

14	Mitteilung betr. positive Bescheidung einer Bauvoranfrage zur Errichtung eines Tierfriedhofes	571/2017-6
-----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Kleinekathöfer

Wer soll der Betreiber dieses Tierfriedhofes sein?

Antwort:

Der Betreiber ist ein Bornheimer Unternehmer.

AM Hanft

Wäre die Konsequenz der Einrichtung die Aufnahme in die Friedhofsatzung der Stadt Bornheim?

Antwort:

Der Tierfriedhof wird als private Grünanlage gesehen und nicht als Friedhof.

AM Stadler

Betreibt der Unternehmer einen Tierhandel?

Antwort:

Das ist nicht bekannt.

15	Mitteilung zum Einsatz des städtischen Seitenradar-Messgerätes (SDR)	606/2017-9
-----------	-----------------------------------------------------------------------------	-------------------

Die Vorlage lag nicht vor.

Der erste Beigeordnete Herr Schier berichtet, dass der Einsatz des vorhandenen Gerätes über Wartungsverträge mit Unternehmen herbeizuführen ist. Eine schriftliche Mitteilung folgt.

-Kenntnis genommen-

16	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	611/2017-1
-----------	-----------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Zusatzfragen zur Nutzungsänderung eines landwirtschaftlich genutzten Gewächshauses zu einem Hundeübungsplatz

AM Feldenkirchen (12.7.17) betr. 40 Jahre altes Gebäude

1. Wie ist die Nutzbarkeit des Gebäudes?
2. Ist die Erschließung über die Lannerstraße möglich?
3. Wo und wie viele Parkplätze werden ausgewiesen?

Antwort:

Zu 1. Das Gebäude ist für die geplanten Nutzungen geeignet.

Zu 2. Für die Erschließung wird die vorhandene Zuwegung (Stichweg zurr Lannerstr.) zu den Häusern Lannerstr. 12 und 14 genutzt für die keine Nutzungsbeschränkungen bestehen.

Zu 3. Es werden 6 Stellplätze entlang des unter 2 genannten Stichwegs hergestellt.

AM Dr. Will (12.7.17) betr. Einmündungsbereich Mozartstr./Beethovenstr., in diesem Jahr sollte eine Bürgersteigabsenkung erfolgen, stattdessen wurde ein Kasten aufgestellt, der Gehweg ist noch schmaler geworden und es kommt zu Unfällen (Rollstuhlfahrer ist umgekippt), dort müsste in diesem Jahr dringend etwas getan werden

Wird dies in diesem Jahr noch ausgeführt?

Antwort:

Die Bordsteinabsenkung im Einmündungsbereich Mozartstraße erfolgt im Zuge der Straßenunterhaltungsmaßnahme zur teilweisen Erneuerung des Gehwegbelages auf der Beethovenstraße. Die Arbeiten wurden ausgeschrieben. Es wird mit einer Realisierung im Herbst 2017 gerechnet.

17	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Kleinekathöfer betr. Baumaßnahmen Apostelpfad, Absperrgitter so weit in Straße hereinragend, dass Lkw's nicht mehr die Straße benutzen können und mit über den Fußweg fahren müssen

Ist es möglich, die Absperrung zu verkleinern oder kann zügig der Apostelpfad für die Dauer der Baumaßnahme für den Lkw-Verkehr gesperrt werden?

Antwort:

Dies wird aufgenommen und veranlasst.

AM Züge betr. Lückenschluss des Weges an der Kolberger Straße

Wann erfolgt die Maßnahme?

Antwort:

Die Arbeiten zur Vorbereitung der Maßnahme laufen. Wann es zur baulichen Umsetzung kommt, kann derzeit noch nicht mitgeteilt werden.

AM Stadler Suti-Center

Wann beabsichtigt die Stadt die Verkehrszählungen im Bereich der Bonner Straße bis zur Adenauerallee und Schumacherstr. durchzuführen?

Antwort:

Die Fortschreibung verkehrlicher Betrachtung ist beauftragt und wird durchgeführt.

Die Zählung wird nicht im Vorweihnachtsverkehr stattfinden.

Mit den Verkehrsplanern wird über einen Zählzeitpunkt gesprochen, auch im Hinblick auf den Ro 17. Spätestens zur Offenlage des Ro 17 muss eine Zählung erfolgt sein.

AM Velten Bürgerradweg L300

Gibt es bezüglich der Verwaltungsvereinbarung einen neuen Sachstand?

Antwort:

Es wurden Entwürfe vorgelegt. Diese werden derzeit ausgewertet und in der Sitzung im Oktober sollen diese vorgestellt werden.

AM Engels

Hat der Ortstermin bezüglich Öffnung Verlängerung Schulstraße Kardorf schon stattgefunden?

Antwort

Im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen wird es erforderlich die Schulstraße zu öffnen, welches nur mit ergänzenden Maßnahmen mit den Rhein-Sieg-Kreis vorzunehmen sind.

AM Feldenkirchen erklärt, dass der Ortstermin für den 05.10.2017 vorgesehen ist.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

gez. Wilfried Hanft
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Anlage zu TOP 3

Von: Barbara Brumhard-Rehbann [<mailto:brehbann@web.de>]

Gesendet: Montag, 11. September 2017 00:11

An: Bürgerdialog Stadt Bornheim

Cc: anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de

Betreff: Einwohnerfragestunde Rat und Ausschuss für Stadtentwicklung

An: Den Bürgermeister

An: Den Rat

An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung meiner nachfolgenden Fragen. Da ich nicht sicher bin, ob ich auch persönlich an den beiden Sitzungen teilnehmen kann bitte ich auch um eine schriftliche Beantwortung meiner beiden Fragen. Vielen Dank.

Die Gebäude Koblenzer Straße 22 bis 48 wurden 1995/96 durch einen auch heute noch im Stadtgebiet tätigen Bauträger entsprechend den Vorgaben des heute noch gültigen Bebauungsplanes RO14 errichtet.

Entsprechend den damals abgeschlossenen notariellen Kaufverträgen sind in den Kaufpreisen "die Anliegerbeiträge und alle Kosten der Erschließung, wie sie im Rahmen der Durchführung des Bauvorhabens von der Stadt Bornheim verlangt werden" enthalten. Im Jahr 1997 wurde auf der gegenüberliegenden Straßenseite im Anschluss an das Grundstück der Spedition das Mehrfamilienhaus Koblenzer Straße 39 errichtet mit einer Baugenehmigung im Außenbereich gem § 35 II BBauG.

Dies vor dem Hintergrund, dass die Koblenzer Straße in diesem genannten Bereich einen Ausbaustand hat, der alle Merkmale eines vollständigen Ausbaus erfüllt: Fahrbahnbreite von mindestens 6 m zuzüglich eines markierten Gehweges von 1 m, Löschwasserhydrantenanschlüsse, in ausreichendem Abstand vorhandene Einläufe zur Entwässerung der Straßenoberfläche, in ausreichendem Abstand vorhandene Straßenbeleuchtung und ein Straßenbelag, der mit Trag- und Deckschicht ausreichend dimensioniert ist, den Verkehr einer Sammelstraße dauerhaft zu verkraften (die Koblenzer Straße war und ist heute noch Bestandteil des von der Stadt ausgewiesenen "Gemüseweges").

Auf Grund dieses Ausbauzustandes, der weit über den der in vielen Bereichen der Stadt Bornheim vorhandenen "Baustraßen" hinaus geht und der in den vergangenen über 20 Jahren weder hinsichtlich des Fußgänger- noch des ruhenden oder fließenden Verkehrs zu irgendwelchen Problemen geführt hat stellt sich zunächst die Frage, warum dieser Abschnitt der Koblenzer Straße überhaupt in den Bebauungsplan aufgenommen werden muss. Mit Blick auf den Eigenanteil der Stadt beim Straßenausbau mit mindestens 10 Prozent eine nicht notwendige Ausgabe. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sich die einzigen drei (!) noch nicht bebauten Grundstücke der Koblenzer Straße sich außerhalb dieses Bereiches befinden.

Wenn die Einbeziehung dieses Bereichs der Koblenzer Straße seitens der Stadt trotzdem weiter verfolgt wird, wird um Mitteilung gebeten, wie die bereits bezahlten Aufwendungen der Anlieger in diesem Bereich für den Straßenausbau (Straßeneinläufe, Straßenbeleuchtung etc.) bei der Berechnung der Erschließungsbeiträge für den nochmaligen Ausbau berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Brumhard-Rehbann

--

Koblenzer Straße 26, 53332 Bornheim

Antwort:

Die Verwaltung geht derzeit von einem Beitragserfordernis aus. Näheres wird noch im Rahmen des anstehenden Planverfahrens geprüft.

Von: Julia von Rhein [<mailto:julia@vrhein.de>]
Gesendet: Dienstag, 12. September 2017 20:19
An: Bürgerdialog Stadt Bornheim
Cc: anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de
Betreff: Einwohnerfragestunde

An: Den Bürgermeister
An: Den Rat
An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Frage. Vielen Dank.

Nach dem mir bekannten aktuelle Stand soll die Koblenzer Straße zur Erschließung des Neubaugebietes Ro23 erhalten und ein Ausbau der Koblenzer Straße danach erfolgen, wenn das Neubaugebiet erschlossen ist.
Wie verhält es sich dabei mit dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer? z.B. Fußgänger (z.B. ältere Menschen die einen Spaziergang machen oder Kinder die Hunde ausführen) oder Fahrradfahrer (z.B. Schulkinder auf dem Weg zur/von der Schule) Malen Sie sich mal das Bild aus, wenn dort täglich schwere Baumaschinen, große LKW's mit Aushub und Handwerker-Vans entlang rasen und keinen Gehweg der die schwächeren Verkehrsteilnehmer schützt. Und das über mehrere Jahre. Es ist schon jetzt alles andere als ungefährlich!

Mit freundlichen Grüßen
Julia von Rhein

--

Julia von Rhein
Koblenzer Str.19
53332 Bornheim

Antwort:

Die Verwaltung geht derzeit von einer Sicherung für Fußgänger, insbesondere während der Bauphase des Baugebietes, aus. Dieses möglicherweise auch bis zum dann folgenden Straßenneubau.

Von: Michael Braam [<mailto:michael.braam@koeln.de>]

Gesendet: Dienstag, 12. September 2017 20:26

An: Bürgerdialog Stadt Bornheim

Cc: anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de

Betreff: Einwohnerfragestunde - Fragen zum geplanten Straßenausbau - Koblenzer Straße

An: Den Bürgermeister

An: Den Rat

An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Nach bisher vorliegenden Informationen soll/will sich der Investor mit 20% an den Kosten der Anlieger für den Straßenausbau beteiligen. Da die Stadt sich grundsätzlich mit 10% der Kosten beteiligen muss, stellt sich die Frage, mit welcher Kostenbeteiligung die Anlieger der Koblenzer Straße planen können. Gehen wir im folgenden von einem Beispiel aus, bei dem ein Anlieger ohne Beteiligung Dritter 10.000 EUR zu tragen hätte. Welcher Eigenanteil des Anliegers ist zu erwarten:

a) der Anteil des Anliegers beträgt 70%, also 7.000 EUR;

b) zunächst werden die 10% der Stadt verrechnet (Rest folglich 9.000 EUR), danach erfolgen die 20% des Investors (also 1.800 EUR), so dass der Anlieger 7.200 EUR zu zahlen hätte;

c) die Stadt zieht sich aus der Beteiligung völlig raus, da sich ja schon der Investor mit 20% beteiligt, so dass der Anteil des Anliegers 8.000 EUR beträgt;

d) oder kommt es zu noch einer ganz anderen Aufteilung?

2. Zählt der offensichtlich geplante/notwendige Grundstückserwerb mit der anschließenden Vorbereitung für den Straßenausbau auf den zu erwerbenden Grundstücken (z.B. Bäume/Hecken entfernen und entsorgen; Abbrucharbeiten mit anschließender Entsorgung der Materialien) zu den Ausbaukosten der Straße und sind diese ebenfalls von den Anliegern mitzutragen?

Danke vorab für Ihre Antworten!

Herzliche Grüße

Michael Braam

Koblenzer Straße 22
53332 Bornheim

Antwort:

Als gesetzliche Erschließungsmaßnahme werden die Anlieger zu 90% zu den Erschließungsbeiträgen herangezogen, 10% werden danach durch die Stadt zu tragen sein. Zum beitragsfähigen Erschließungsaufwand gehören auch die Kosten für Grunderwerb und Freilegung.

Von: Marita Braam [mailto:marita_braam@web.de]

Gesendet: Dienstag, 12. September 2017 20:37

An: Bürgerdialog Stadt Bornheim

Cc: anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de

Betreff: Einwohnerfragestunde - Frage zum geplanten Straßenausbau - Koblenzer Straße

An: Den Bürgermeister

An: Den Rat

An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Frage:

Zu welchem Zeitpunkt werden die Anlieger bezüglich der Planung, wie die Straße letztendlich ausgebaut werden soll, mit ihren Wünschen und Anregungen beteiligt?

Danke vorab für Ihre Antwort!

Mit freundlichen Grüßen

Marita Braam

Koblenzer Straße 22

53332 Bornheim

Antwort:

Ein Beschluss zum Ausbau der Koblenzer Straße und zu einer Bauleitplanung liegt vor. Hieraus folgt eine Bauleitplanung in der ausdrücklich und regelmäßig eine frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgt. Das heißt, dass in diesem Rahmen eine entsprechende Anliegerversammlung stattfindet und hieraus resultierende Fragen, Antworten und Stellungnahmen von der Verwaltung aufgenommen werden. Im weiteren Verfahren eines Bebauungsplanes würde es dann nochmals zu einer Offenlage kommen, und diese Offenlage ermöglicht es den Anliegern, nochmals zu den Plänen Stellung zu nehmen.

Zur Frage der Beteiligung für den Straßenausbau insgesamt kann gesagt werden, dass nach Vorliegen einer konkreten Straßenausbauplanung, neben dem Bauleitplanverfahren, eventl. kann dies auch zeitlich integriert werden, eine Anliegerversammlung durchgeführt wird, in der dann, wie bei Straßenausbau- und Neubaumaßnahmen üblich, Gelegenheit besteht, Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen zu formulieren.

Dies ist im Jahr 2017 nicht mehr zu erwarten.

Von: A.Ruebenach@web.de [mailto:A.Ruebenach@web.de]

Gesendet: Dienstag, 12. September 2017 21:14

An: Bürgerdialog Stadt Bornheim

Cc: anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de

Betreff: Einwohnerfragestunde - Rat und Ausschuss für Stadtentwicklung

An: Den Bürgermeister

An: Den Rat

An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich um Beantwortung der nachfolgenden Fragen bezüglich des Straßenausbaus der Koblenzer Straße.

- Wann ist geplant, mit dem Ausbau der Straßen zu beginnen und wie lange soll der Ausbau gemäß Planung dauern?
- Zu welchem Zeitpunkt müssen die Anlieger damit rechnen, zur Beteiligung an den Kosten herangezogen zu werden?

Vielen Dank im Voraus für eine zeitnahe Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Rübenach

Nadja Erkens

Koblenzer Straße 13, 53332 Bornheim

Antwort:

Über den Zeitpunkt und die Dauer des Straßenausbaues der Koblenzer Straße können derzeit noch keine konkreten Aussagen gemacht werden. Mit Sicherheit nicht mehr im Jahr 2017.

Ab Beginn der Herstellung der Erschließungsanlage erfolgt eine Heranziehung zu Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag.

Von: Manfred Kontakt [<mailto:kontakt@edv-mulka.de>]

Gesendet: Dienstag, 12. September 2017 23:33

An: Bürgerdialog Stadt Bornheim

Cc: anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de

Betreff: Einwohner Fragestunde

An: Den Bürgermeister

An: Den Rat

An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Frage.

Wer (Stadt, Agrargenossenschaft, Bauträger/Investor, ...) ist für den Unterhalt der Koblenzer Straße zuständig?

Aktuell, während der Erschließung des Neubaugebietes, und nach dem Ausbau der Koblenzer Straße?

Danke vorab für Ihre Antwort!

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Mulka

Senior Application Developer

Advanced Level – Test Analyst (ITSQB)



Koblenzer Str. 34 53332 Bornheim

Antwort:

Für die Unterhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet Bornheim ist bei entsprechenden Gemeindestraßen, dies ist hier für die Koblenzer Straße der Fall, grundsätzlich die Stadt Bornheim als Straßenbaulastträger zuständig.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Georg Meier [<mailto:meiergeorg5@t-online.de>]

Gesendet: Mittwoch, 13. September 2017 11:41

An: Bürgerdialog Stadt Bornheim

Cc: anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de

Betreff: Einwohnerfragestunde

An: Den Bürgermeister

An: Den Rat

An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Frage. Vielen Dank.

Zählt der offensichtlich geplante/notwendige Grundstückserwerb mit der anschließenden Vorbereitung für den Straßenausbau der Koblenzer Straße auf den zu erwerbenden Grundstücken (z.B. Bäume/Hecken entfernen und entsorgen; Abbrucharbeiten mit anschließender Entsorgung der Materialien) zu den Ausbaurkosten der Straße und sind diese ebenfalls von den Anliegern mitzutragen?

Mit freundlichen Grüßen

Georg Meier

Koblenzer Str. 10, 53332 Bornheim

Antwort:

Ja, zum beitragspflichtigen Erschließungsaufwand gehören auch die Freilegung und der Grunderwerb von Grundstücken, die noch nicht zum Straßenland gehören.

Von: Christine Korte [<mailto:haus23@koblenzerstrasse-bornheim.de>]
Gesendet: Freitag, 15. September 2017 20:06
An: Bürgerdialog Stadt Bornheim
Cc: anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de
Betreff: Einwohnerfragestunde

An: Den Bürgermeister
An: Den Rat
An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Frage. Vielen Dank.

Während der Bauphase von Ro23 (geschätzt ca. 2-3 Jahre = ca. 750 Arbeitstage) werden ca. 30 Baufahrzeuge (also LKW) täglich die Koblenzer Straße passieren (also 15 Fahrzeuge hin und wieder zurück, das erscheint realistisch). Das bedeutet eine Belastung für Straße und Bewohner von ca. 22.500 LKWs. Gleichzeitig schließt sich unmittelbar an die rückseitigen Grundstücke der Anrainer Koblenzer Straße das neue Baugebiet an. Also Krach und Lärm von vorne und von hinten! Welche Maßnahmen oder Auflagen sieht der Bauträger/Investor und/oder die Stadt vor, um diese Belastung für die Anrainer zu reduzieren bzw. zu mildern?

Mit freundlichen Grüßen
Christine Korte

--

Koblenzer Straße 23, 53332 Bornheim

Antwort:

Nach derzeitigem Kenntnisstand, Details sind noch unklar, sind Auflagen nur möglich, wenn gesetzliche Erfordernisse des Lärmschutzes und der Verkehrssicherheit beeinträchtigt sind oder drohen beeinträchtigt zu werden. Normales Baugeschehen ist in einem gewissen Umfang hinzunehmen.

Von: Eckhard Korte [<mailto:haus23@koblenzerstrasse-bornheim.de>]
Gesendet: Freitag, 15. September 2017 20:02
An: Bürgerdialog Stadt Bornheim
Cc: anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de
Betreff: Einwohnerfragestunde

An: Den Bürgermeister
An: Den Rat
An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Fragen. Vielen Dank.

===FRAGE1===

Wenn die Bewohner des neuen Baugebietes Ro23 ihren Wohnbereich ausschließlich über die Koblenzer Straße erreichen bzw. verlassen können, bedeutet das für die Anrainer der Koblenzer Straße ca. 500 - 600 KFZ-Durchfahrten täglich zusätzlich. Hinzu kommen ca. 450 KFZ-Durchfahrten täglich, die die Straßenführung Gemüseweg/Koblenzer Straße schon heute als Abkürzung bzw. als Schleichweg nutzen (übrigens verbotenerweise, weil der Gemüseweg für Kraftfahrzeuge, ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge gesperrt ist). Zusätzlich nutzen ca. 40 Traktoren täglich die Koblenzer Straße, kommend vom Gemüseweg mit dem Ziel Fa. Landgard bzw. Raiffeisenwarenzentrale. Das bedeutet schon heute für die Anrainer eine unzumutbare Lärm- und Schmutzbelästigung und stellt eine permanente Gefahr für Kinder, Passanten und Radfahrer dar. Können die Anrainer der Koblenzer Straße davon ausgehen, dass zumindest zur Entlastung der Koblenzer Straße der Gemüseweg gesperrt wird, also Installation von Pollern, die die Durchfahrt verhindern und nur den dort arbeitenden Landwirten die Zufahrt gewähren (per Schlüssel)?

===FRAGE2===

Laut Machbarkeitsstudie zu Ro23 sehen die Planungen vor, dass das neue Baugebiet von „Fuß- und Radwegeverbindungen durchzogen wird, die als Notwege von Fahrzeugen genutzt werden, falls die übrigen Zufahrtsstraßen blockiert sein sollten.“ Aus unserer Sicht ein skurriler Vorschlag, denn wenn eine derartige Möglichkeit vorbehalten bleibt, warum dann nicht einen Schritt weitergehen und den Radweg direkt zu einer Straße erweitern? Haben die Verkäufer der Flurstücke vertragliche Vereinbarungen getroffen, dass die Ein- und Ausfahrt für das Baugebiet nicht längs Ihrem Grundstück vorbeiführt? Eine Einsicht in die Verträge lässt sich sicher über einen Gerichtsbeschluss erwirken.

===

Mit freundlichen Grüßen
Eckhard Korte

--

Koblenzer Straße 23, 53332 Bornheim

Antwort:

Eine Sperrung des Wirtschaftsweges ist derzeit nicht beabsichtigt.
Notwege können durchaus Bestandteile einer Planung sein. Ob eine Erweiterung eines Notweges zu einer normalen Straße, mit einer vollständigen Verkehrsfunktion, führt, wird erst im weiteren Planverfahren zu entscheiden sein.

Von: Ester Missal [<mailto:haus06@koblenzerstrasse-bornheim.de>]
Gesendet: Donnerstag, 14. September 2017 18:25
An: Bürgerdialog Stadt Bornheim
Cc: anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de
Betreff: Einwohnerfragestunde

An: Den Bürgermeister
An: Den Rat
An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Frage. Vielen Dank.

Was ist die aktuelle (RIN-2008) Straßenkategorie (Anliegerstraße / Durchgangsstraße / Sammelstraße ES IV / Wohnstraße ES V) der Koblenzer Straße und was wird die Straßenkategorie der Koblenzer Straße nach dem aktuellen Ausbauplänen sein?

Mit freundlichen Grüßen
Ester Missal

--

Koblenzer Straße 6, 53332 Bornheim

Antwort:

Der derzeitige vorliegende Vorentwurf geht davon aus, dass es sich hier um eine Sammelstraße handelt. Der derzeitige Vorentwurf sieht eine Breite vor rund 5,50 m für die Fahrbahn vor und zwei Bürgersteige in einer Breite von 2 m bzw. 1,50 m sowie zusätzliche Flächen für Besucherstellplätze im Verkehrsraum. Dieses ist üblich für Straßen entsprechender Größenordnung.

Von: Werner Missal [<mailto:haus06@koblenzerstrasse-bornheim.de>]
Gesendet: Donnerstag, 14. September 2017 18:21
An: Bürgerdialog Stadt Bornheim
Cc: anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de
Betreff: Einwohnerfragestunde

An: Den Bürgermeister
An: Den Rat
An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Frage. Vielen Dank.

Im Beschlusstext des TOP 10 der Ratssitzung vom 18.05.2017 heißt es u.a. "beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Investor die Unterlagen für eine frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplanes Ro23 schnellstmöglich vorzubereiten und durchzuführen". Im Beschlusstext des TOP 11 der Ratssitzung vom 18.05.2017 heißt es u.a. "beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Investor die Unterlagen für eine frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplanes Ro25 schnellstmöglich vorzubereiten und durchzuführen". Frage: Wann ist mit einem Termin je für frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen zu rechnen? Gibt es hier schon entweder konkrete Termine oder Terminperspektiven?

Mit freundlichen Grüßen
Werner Missal

--

Koblenzer Straße 6, 53332 Bornheim

Antwort:

Die Verwaltung wird voraussichtlich nicht mehr in diesem Jahr zu einer weiteren Verfahrensstufe kommen. Das Ziel ist derzeit, dies im 1. Halbjahr 2018 zu schaffen. Dies muss jedoch mit den Gremien noch abgestimmt werden.

Von: Holger von Rhein [<mailto:haus19@koblenzerstrasse-bornheim.de>]
Gesendet: Donnerstag, 14. September 2017 18:11
An: Bürgerdialog Stadt Bornheim
Cc: anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de
Betreff: Einwohnerfragestunde

An: Den Bürgermeister
An: Den Rat
An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Frage. Vielen Dank.

In Ihrer Antwort meiner Einwohnerfrage (StEA 2017 07 12) wurde bestätigt, dass Quell-, Ziel-, oder Durchgangsverkehre zu den Aspekten der Ausbauerfordernisse gehört. Meine Frage nun, wenn die Koblenzer Straße nicht zu einer Erschließungsstraße wird, also der Erschließungsverkehr nicht über die Koblenzerstraße fährt, könnte dann bei einem Ausbau auf Grunderwerb verzichtet werden und die Koblenzerstraße mit dem vorhandem Grund ausgebaut werden?

Mit freundlichen Grüßen
Holger von Rhein

--

Koblenzer Straße 19, 53332 Bornheim

Antwort:

Der Flächennutzungsplan sieht bereits seit Jahren die Weiterentwicklung der Bauflächen in dem Bereich von Roisdorf vor und in diesem Zusammenhang hat die Koblenzer Straße eine zentrale Erschließungsfunktion zu übernehmen. Selbst wenn man spekulativ mit der Frage aufwarten würde, was wäre wenn das Baugebiet nicht wäre, würde die Verwaltung einen gleichartigen Ausbau vorschlagen.

Mündliche Einwohnerfragen
des Herrn Fischer

Ist es möglich, über das bisherige Maß, Hundebeutelspender aufzustellen?

Antwort:

Ja dies ist vorstellbar. Dieser Prüfauftrag wird an die Verwaltung weitergegeben und es wird eine Erörterung im Umweltausschuss gegeben.

des Herrn Horch betr. Sachstand Feinschicht auf der Burgstraße

1. Wie kann es sein, dass Straßenbaufirmen Straßen so lange in einem nicht korrekten Zustand lassen können?

Antwort:

Zu der Aufbruchstelle gibt es eine Abstimmung zwischen der Stadt und dem Stadtbetrieb, diese Stelle provisorisch zu schließen, d.h. verkehrssicher zu schließen, und nicht mit der endgültigen Feinschicht zu versehen, da in diesem Bereich noch eine großflächige Maßnahme geplant ist.

2. Habe ich das richtig verstanden, dass es jetzt so bleibt wie es ist?

Antwort:

Ja, bis die großflächige Maßnahme durchgeführt worden ist. Ein konkreter Zeitpunkt kann noch nicht genannt werden.

Ausschuss für Stadtentwicklung	15.11.2017
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	710/2017-9
Stand	11.10.2017

Betreff Vorentwurfsplanung Gehwegneubau Zweigrabenweg in Hemmerich

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

1. nimmt Kenntnis von der Vorentwurfsplanung für den Gehwegneubau Zweigrabenweg in Hemmerich und
2. beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Grundstücksgeschäfte zu erledigen und den Gehweg entsprechend der vorgestellten Planung herzustellen.

Sachverhalt

Im Doppelhaushalt 2017- 2018 unter dem Teilergebnisplan 1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV ist mit Investitionsprojekt 5.000359 die Herstellung eines Fußwegs entlang des Zweigrabenwegs eingeplant.

Ziel und Zweck der Maßnahme ist, die städtische Liegenschaft mit Sportplatz und Vereinsheim, die sich etwa 250 m außerhalb der Ortschaft Hemmerich am Zweigrabenweg befindet, verkehrssicher fußläufig an die Ortschaft Hemmerich anzubinden.

Im Doppelhaushalt 2017 - 2018 werden dafür Finanzmittel in Höhe von 180.000 € bereitgestellt.

Zur Projektentwicklung gab die Stadtverwaltung im Frühjahr 2017 zunächst die Grundlagenermittlung in Auftrag: Das Baugrundgutachten, die Vermessungstechnische Bestandsaufnahme und die Luftbildauswertung durch den Kampfmittelräumdienst wurden durchgeführt. Diese Grundlagen dienen dem Ingenieurbüro Zwettler & Müllen für die Aufstellung der Vorentwurfsplanung, die nun vorliegt und dem Ausschuss für Stadtentwicklung mit dieser Vorlage vorgestellt wird.

Die Planung sieht vor, den Gehweg vom Minikreisel (Am Aegidius-Häuschen) bis zum Hauptzugang des Sportplatzes zu verlängern (siehe Übersichtskarte in Anlage 1). Die Gesamtlänge beträgt etwa 250 m.

Beginnend am Minikreisel soll der ca. 25 m lange, vorhandene Gehweg von ca. 1,50 m auf ca. 2,50 m verbreitert und bis zur Parkplatzzufahrt des Sportplatzes verlängert werden. Dieser Gehwegabschnitt soll in beide Richtungen für Radfahrer freigegeben werden.

Von der Parkplatzzufahrt bis zum Hauptzugang des Sportplatzes ist aus Platzgründen der Neubau eines reinen Gehwegs (ohne Radfahrer frei) mit Breiten von ca. 1,50 m bis 1,80 m geplant.

Die beiden Gehwegabschnitte am Ausbauanfang (innerorts) und am Ausbauende (vor dem Sportplatz) müssen aus Entwässerungsgründen höhengleich an die Fahrbahn angeschlossen werden. Diese Abschnitte sollen durch reflektierende Poller und eine weiß markierte Fahrbahnbegrenzung deutlich von der Fahrbahn getrennt werden. Am Ortseingang Hemmerich soll zusätzlich ein gepflasterter Schutzstreifen die Trennung von Fahrbahn und Geh-

weg verdeutlichen.

Im mittleren Gehwegabschnitt zwischen Ausbauanfang und –ende ist eine Entwässerung über eine 2,50 m breite Sickersmulde geplant (siehe Lageplan in Anlage 2). Die Mulde trennt gleichzeitig wirkungsvoll die Fahrbahn vom Gehweg.

Auf dem Zweigrabenweg gilt derzeit Tempo 70 bis zum Ortseingang Hemmerich; ab dem Ortseingang gilt Tempo 50 und etwa ab der Fahrbahneinengung (Baumtor) gilt Zone 30. Im Zuge des Ausbaus soll die Geschwindigkeit außerorts vom Sportplatz bis zum Ortseingang Hemmerich durch Beschilderung von 70 km/h auf 50 km/h reduziert werden.

In mittleren Abschnitt wird für den Neubau eine Teilfläche von 685 m² aus einem landwirtschaftlich genutzten Privatgrundstück benötigt (siehe Grunderwerbsplan in Anlage 3). Ansonsten sind alle benötigten Flächen im städtischen Eigentum.

Es ist nicht notwendig, den neuen Gehweg außerorts mit einer Beleuchtung auszustatten. Entsprechende Regelwerke sehen aus Verkehrssicherheitsgründen eine Beleuchtung nur innerorts und in besonderen Situationen vor (z.B. an FGÜ). Aus wirtschaftlichen Gründen soll der Gehweg außerorts deshalb nicht mit einer Beleuchtung ausgestattet werden (zusätzliche Kosten von ca. 20.000 €).

Um eine derartige Ausstattung nachträglich und ohne großen Aufwand zu ermöglichen, soll beim Gehwegneubau vorbereitend ein Kabel-Leerrohr eingebaut werden.

Nach entsprechender Beschlussfassung ist beabsichtigt, die Planung weiterzuentwickeln und die Grunderwerbsgeschäfte abzuschließen. Die Maßnahme soll im Winter ausgeschrieben werden. Im Frühjahr 2018 sollen die Bauarbeiten starten.

Finanzielle Auswirkungen

Die investiven Gesamtkosten der Maßnahme betragen ca. 180.000 €. Es besteht keine Refinanzierungsmöglichkeit über Beitragseinnahmen o.ä. Die Folgekosten für die Pflege und Unterhaltung der Anlage betragen jährlich ca. 5.880 €.

Anlagen zum Sachverhalt

- Anlage 1 - Übersichtskarte
- Anlage 2 - Lageplan
- Anlage 3 - Grunderwerbsplan



N 5624792 m

Titel		Stadt Bornheim Geoinformationssystem			
Inhalt					
Institution				© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim	
Bearbeiter				Datum 09.10.2017 Maßstab 1 : 2.500	

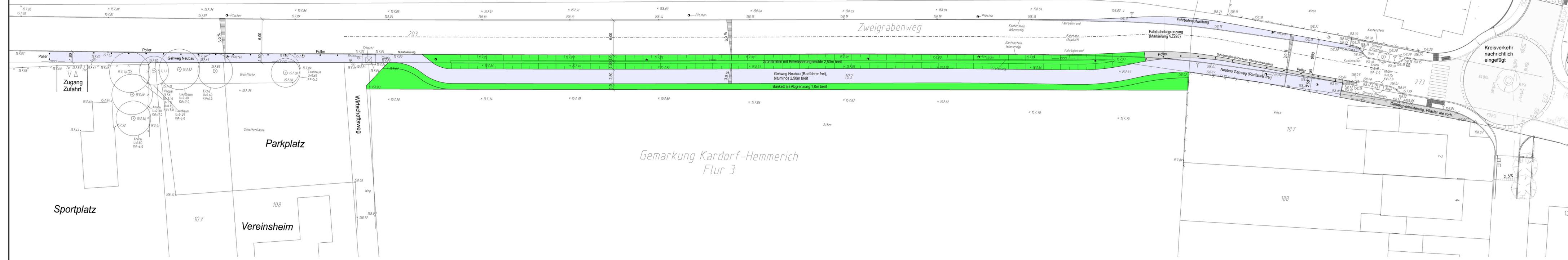
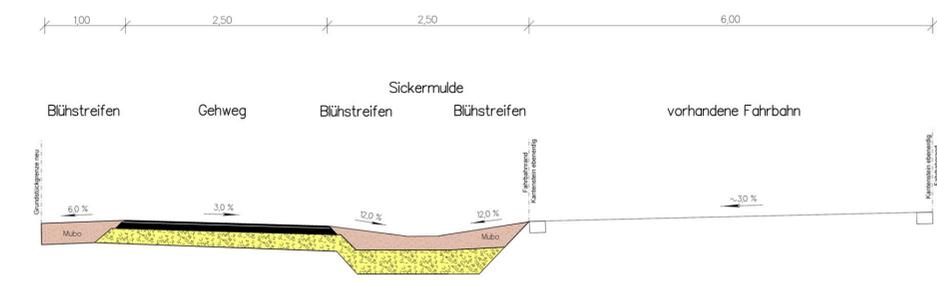
E 353491 m



Gemarkung Kardorf-Hemmerich
Flur 4

202

Profil Maßstab 1 : 50



Gemarkung Kardorf-Hemmerich
Flur 3

Zeichenerklärung:

- 4 cm Auftrittshöhe (Bord)
- 0 cm Auftrittshöhe (Läufer)
- H15/25, T10/25, R15/22 Hochbord / Tiefbord / Rundbord
- Einfahrt / Zugang
- Gradienten Hoch- / Tiefpunkt
- vorh. Gelände / Planungshöhen
- E-Kasten / Schacht / Armaturen
- vorh./gepl. Straßenbeleuchtung
- vorh./gepl. Straßeneinlauf
- Grünfläche
- Schwarzdecke
- Pflaster grau
- Pflaster anthrazit / rot
- Gehwegplatten
- Wasserversorgung
- Gasversorgung
- Stromversorgung
- Telekommunikationsleitung

1.Änd: Gestaltung gemäß Angaben Stadt Bornheim vom 28.09.2017

Zwettler & Müllen Ingenieurbüro für Tiefbau
53229 Bonn, Müldorfer Str. 29, Tel:0228/430823 Fax:0228/431908 email:IBZW@aol.com

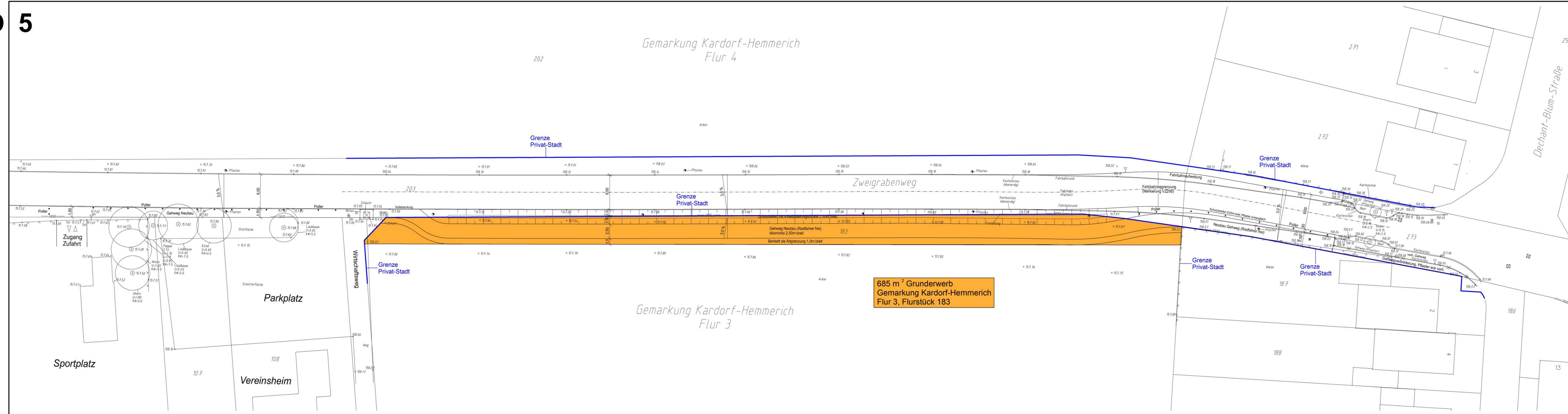


FACHBEREICH 7
Stadtentwicklung, Umwelt- und Wirtschaftsförderung

Maßnahme:
Neubau Gehweg entlang Zweigrabenweg
in Bornheim - Hemmerich

Plan:
Vorplanung Lageplan

den	Aufgestellt: Born, im Oktober 2017	Maßstab: 1 : 250
Der Bauherr :	Der Entwurfsverfasser	Blattnummer: 2.1
		gez./Datum : WM/HK 061017-2
		Blattgröße : 110 x 29,7



685 m² Grunderwerb
Gemarkung Kardorf-Hemmerich
Flur 3, Flurstück 183

1.Änd: Gestaltung gemäß Angaben Stadt Bornheim vom 28.09.2017

Zwettler & Müllen Ingenieurbüro für Tiefbau
53229 Bonn, Müldorfer Str. 29, Tel:0228/430823 Fax:0228/431908 email:IBZW@aol.com
Bauherr:



Maßnahme:
**Neubau Gehweg
entlang Zweigrabenweg
in Bornheim - Hemmerich**

Plan:
Vorplanung Grunderwerb

den Der Bauherr:	Aufgestellt: Bonn, im Oktober 2017 Der Entwurfsverfasser	Maßstab: 1:250
		Blattnummer: 2.2
		gez./Datum: WM/HK 061017-2
		Blattgröße: 110 x 29,7

Ausschuss für Stadtentwicklung	15.11.2017
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	709/2017-7
-------------	------------

Stand	06.10.2017
-------	------------

Betreff Knotenpunktplanung L 118 / L 300 in Hersel

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Inhalte aus der Vorstellung der Planung zum Knotenpunktumbau L 118 / L 300 in Hersel zur Kenntnis.

Sachverhalt

Am Knotenpunkt L 118 / L 300 in Hersel kommt es in den Spitzenstunden und im Zusammenhang mit den Schrankenschließungen am Bahnübergang der Stadtbahnlinie 16 zu erheblichen Rückstausituationen des KFZ-Verkehrs. In heutiger Form besitzt der Knotenpunkt eine mangelhafte Verkehrsqualität (QSV E).

Die vorhandene Bahnübergangssteuerungsanlage (Büstra) ist veraltet und es stehen keine Ersatzteile mehr zur Verfügung, sodass eine Optimierung der Lichtsignalanlagen-Steuerung mit der vorhandenen Büstra nicht möglich ist.

Der Umbau des Knotenpunktes und die kurzfristige Erneuerung der Büstra-Technik ist notwendig, da der Verkehr im Falle eines Ausfalls der Büstra-Anlage bis zu einem Neubau provisorisch geregelt werden müsste und der Knotenpunkt ein erhöhtes Unfallrisiko birgt. Mit einem Umbau soll auch die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer optimiert werden. Der Knotenpunkt wird zwischen Bahnhaltestelle Hersel und Moselstraße u.a. von sehr vielen Schülern aus Hersel zu Fuß gequert, gleichzeitig sind die Aufstellflächen im Gehwegbereich und auf der Mittelinsel zu knapp dimensioniert.

Aufgrund der allgemeinen Verkehrssteigerung sowie der geplanten Gewerbe- und Wohngebiete im Bereich Hersel (laufende Bauleitplanungen He 09, He 27, He 28, He 30, He 31) ist abzusehen, dass sich die Kfz-Ströme im Knotenpunkt vergrößern werden.

Aus den genannten Gründen ist der Umbau des Knotenpunktes kurzfristig erforderlich. Der Landesbetrieb Straßen NRW hat die Planung zum Umbau des Knotenpunktes L 118 / L 300 bei der Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen Brilon Bondizio Weiser in Auftrag gegeben. Die Planung umfasst neben der neuen Büstra auch eine geringe Aufweitung des Knotenpunktes in nördlicher Richtung.

Das Planungsbüro erstellte die Planungen in enger Zusammenarbeit mit der Häfen- und Güterverkehr Köln AG (HGK), dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Stadt Bornheim. Am 26.07.2017 wurden die Ergebnisse der Planung im Rahmen eines zweiten Abstimmungsgesprächs der HGK, dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Stadt Bornheim vorgestellt. Auch nach dem Umbau des Knotenpunktes werden die Verkehrsverhältnisse nach wie vor schwierig bleiben.

In der heutigen Sitzung werden diese Ergebnisse dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt. Ein Luftbild des Knotenpunktes liegt bei (s. Anlage).

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten eines Umbaus werden zu je einem Drittel vom Land, Landesbetrieb Straßen NRW und der HGK getragen.

Anlagen zum Sachverhalt

Luftbild 2010 – Knotenpunkt L118 / L300

Ausschuss für Stadtentwicklung	15.11.2017
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	731/2017-6
Stand	16.10.2017

Betreff Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung eines offenen Geräteunterstandes, eines Regenwasserauffangbeckens sowie Herstellung eines Vorplatzes als Rangierfläche und von 6 Stellplätzen

Sachverhalt

- Grundstück: Gemarkung Walberberg, Flur 32, Flurstücke 78 und 79, Ackerweg
- Bauvorhaben: Errichtung eines offenen Geräteunterstandes, eines Regenwasserauffangbeckens sowie Herstellung eines Vorplatzes als Rangierfläche und von 6 Stellplätzen
- Bauleitplanung: Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.
- Flächennutzungsplan: Fläche für die Landwirtschaft
- Landschaftsplan: keine besondere Schutzausweisung, Entwicklungsziel 1a (Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft) bzw. Entwicklungsziel 2 (Erhaltung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden und belebenden Elementen)
- Erschließung: ist gesichert

Stellungnahme:

Der Antragsteller führt einen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb mit dem Produktionsschwerpunkt Gemüseanbau. Auf ca. 74 ha Ackerland werden verschiedene Gemüsearten, Rhabarber und Küchenkräuter angebaut. Eine Erweiterung auf insgesamt ca. 100 ha Ackerland ist geplant. Ein Großteil der Ernte wird über einen genossenschaftlichen Vermarkter an den Groß und Einzelhandel vermarktet. Reinigung, Aufbereitung und Verpackung der Ernteprodukte erfolgen auf der Hofstelle.

An der Hofstelle selbst ist kein Platz mehr für den geplanten Unterstand sowie die weiteren baulichen Anlagen. Der Antragsteller hat das zu bebauende Flurstück vor kurzem erworben. Es liegt im direkten Umfeld der eigentlichen Hofstelle.

Der geplante Geräteunterstand mit einer Größe von 63,5 m x 10 m ist aus betrieblichen Gründen dringend erforderlich, da sich die Anbaufläche des Betriebes und damit auch die erzeugte Erntemenge in den vergangenen Jahren kontinuierlich vergrößert hat und deshalb ein Teil der im Jahr 2014 errichteten Produktionshalle nunmehr zusätzlich für die Aufbereitung und Verpackung von Gemüse und Kräutern und die Lagerung von Verpackungsmaterial genutzt werden muss. Die bisher hier untergebrachten z.T. sehr wertvollen Spezialmaschinen mit elektronischer Steuerung stehen zurzeit im Freien.

Der Vorplatz dient zum einen als Rangierfläche, zum anderen können hier Teile des Maschinenparks, die nicht den strengen Hygieneauflagen unterliegen, auch außerhalb des Unterstandes gelagert werden, ohne dass Betriebsabläufe an der eigentlichen Hofstelle gestört werden.

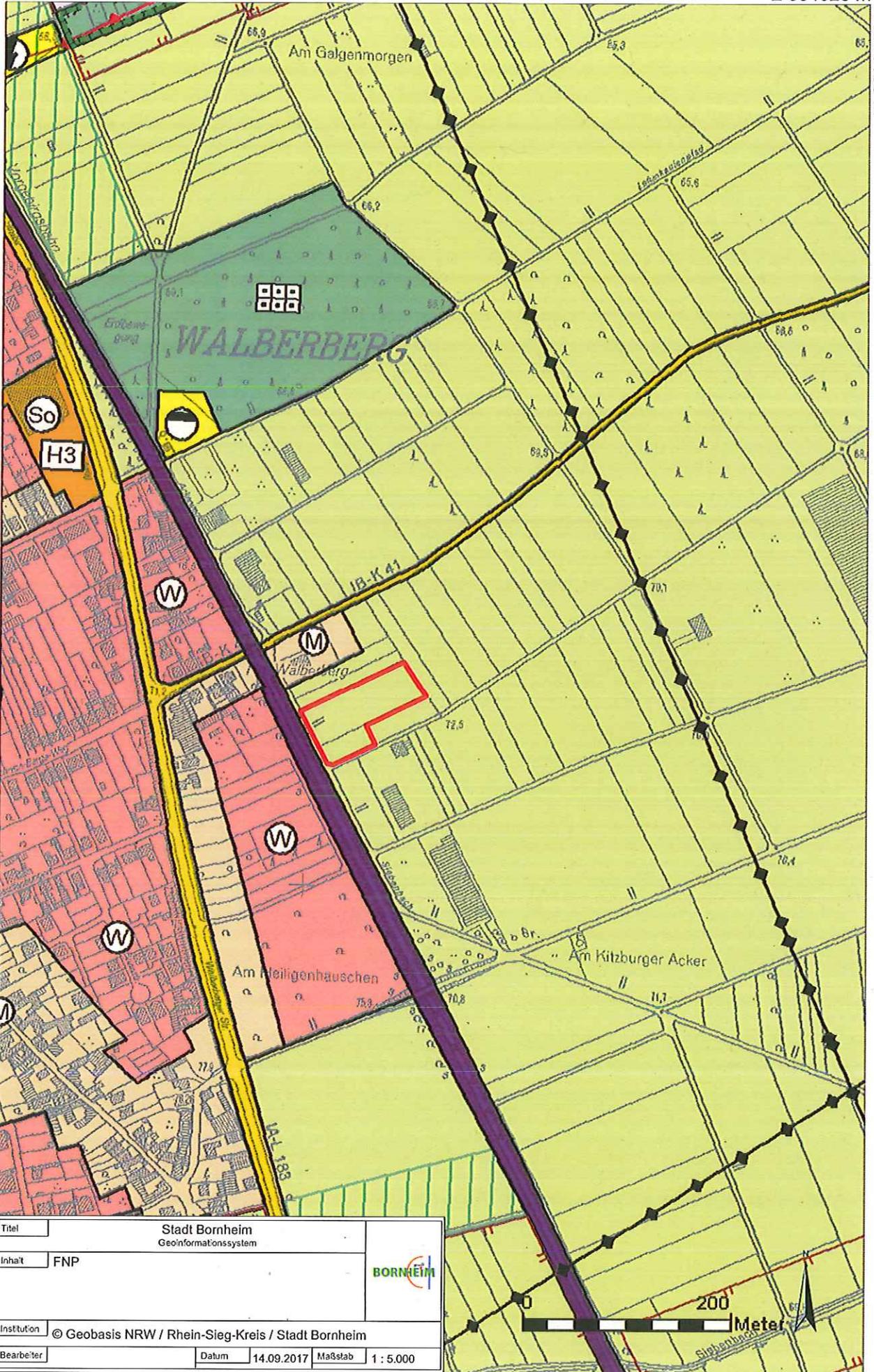
Im Regenrückhaltebecken mit einer Größe von ca. 400 m³ soll das Niederschlagswasser der Dachfläche des Unterstandes aufgefangen und als Ergänzung für die Beregnung dienen, wenn die Kapazität des Brunnens nicht ausreichend ist. Überschüssiges Wasser soll über eine Mulde versickern. Diese Möglichkeit ist über ein hydrogeologisches Gutachten nachgewiesen. Die 6 zusätzlichen Stellplätze sind aufgrund der Betriebserweiterung u.a. für die Mitarbeiter erforderlich.

In einem landschaftspflegerischen Begleitplan ist erläutert, wie der Eingriff in Natur und Landschaft ausgeglichen werden soll. Die Zustimmung der Unteren Landschaftsbehörde steht noch aus, grundsätzliche Bedenken bestehen von dort jedoch nicht.

Die Verwaltung beabsichtigt, das Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu genehmigen, wenn das Benehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde hergestellt ist.

Anlagen zum Sachverhalt

- Flächennutzungsplan
- Landschaftsplan
- Lageplan Schnitt
- Ansichten
- Stellungnahme LWK
- Ergänzende Stellungnahme LWK



Titel		Stadt Bornheim Geoinformationssystem	
Inhalt		FNP	
			
Institution © Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim			
Bearbeiter	Datum	14.09.2017	Maßstab 1 : 5.000

N 5629378 m

E 353205 m

10

LANDSCHAFTSPLAN

5.6 - 6

10

5.2 - 6

5.2 - 5

4



WALBERBERG

5.2 - 7

5.2 - 8

5.2 - 10

5.2 - 9

5.5 - 3

RI

2.4.2 - 4

LB

ND

2.3 - 1

2.2

PI

L

5.5 - 4

N

2.1 - 9

LB

2.4.2 - 5

4

5.2 - 10

5.1 - 7

B

5.1 - 8

B

LB

2.4.1 - 3

3.1 - 2

RE

5.2 - 10

B

5.1 - 9

Trippelsdorf

4

5.1 - 10

B

3.1 - 3

NE

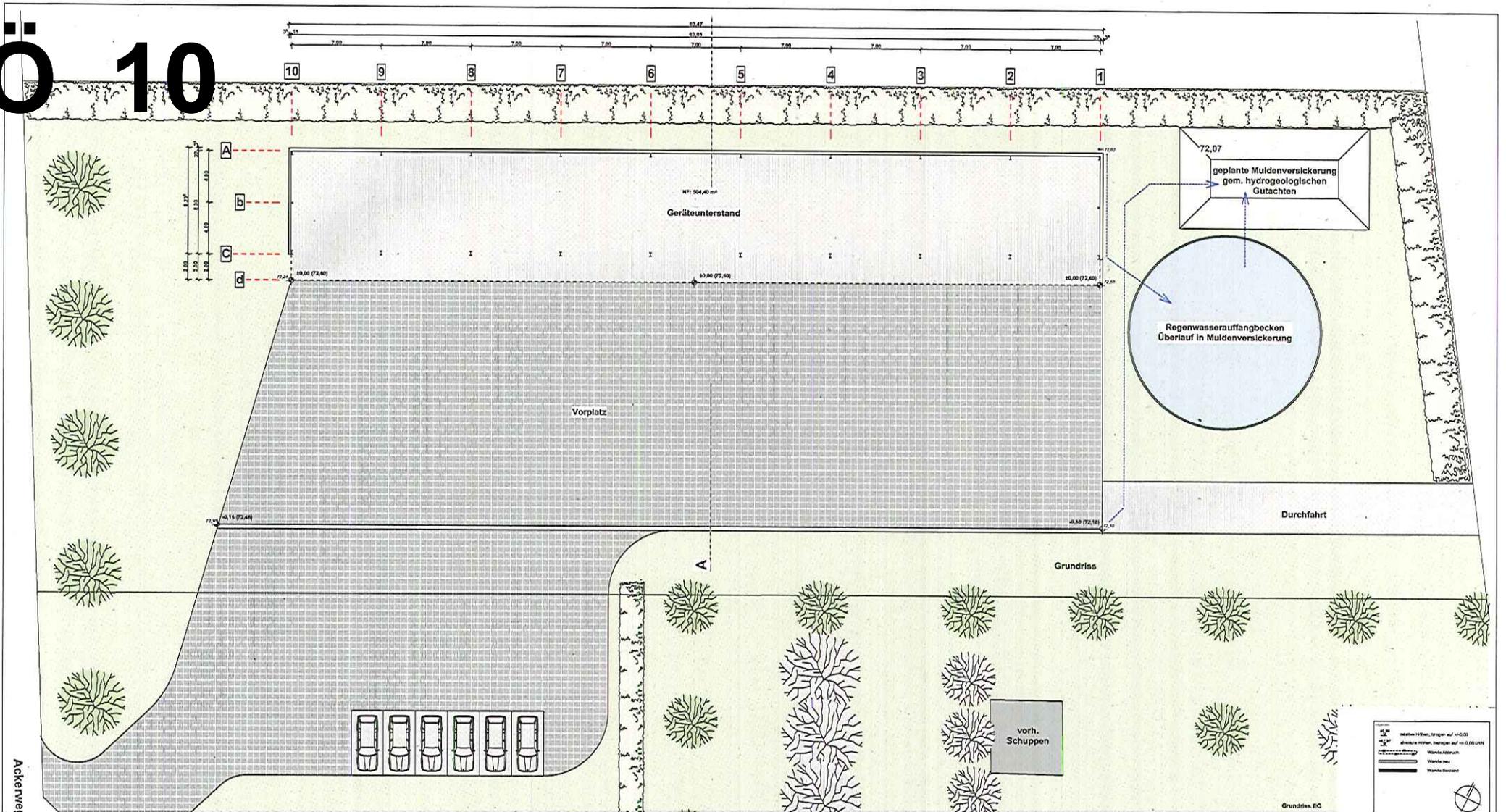
5.2 - 11

5.1 - 11

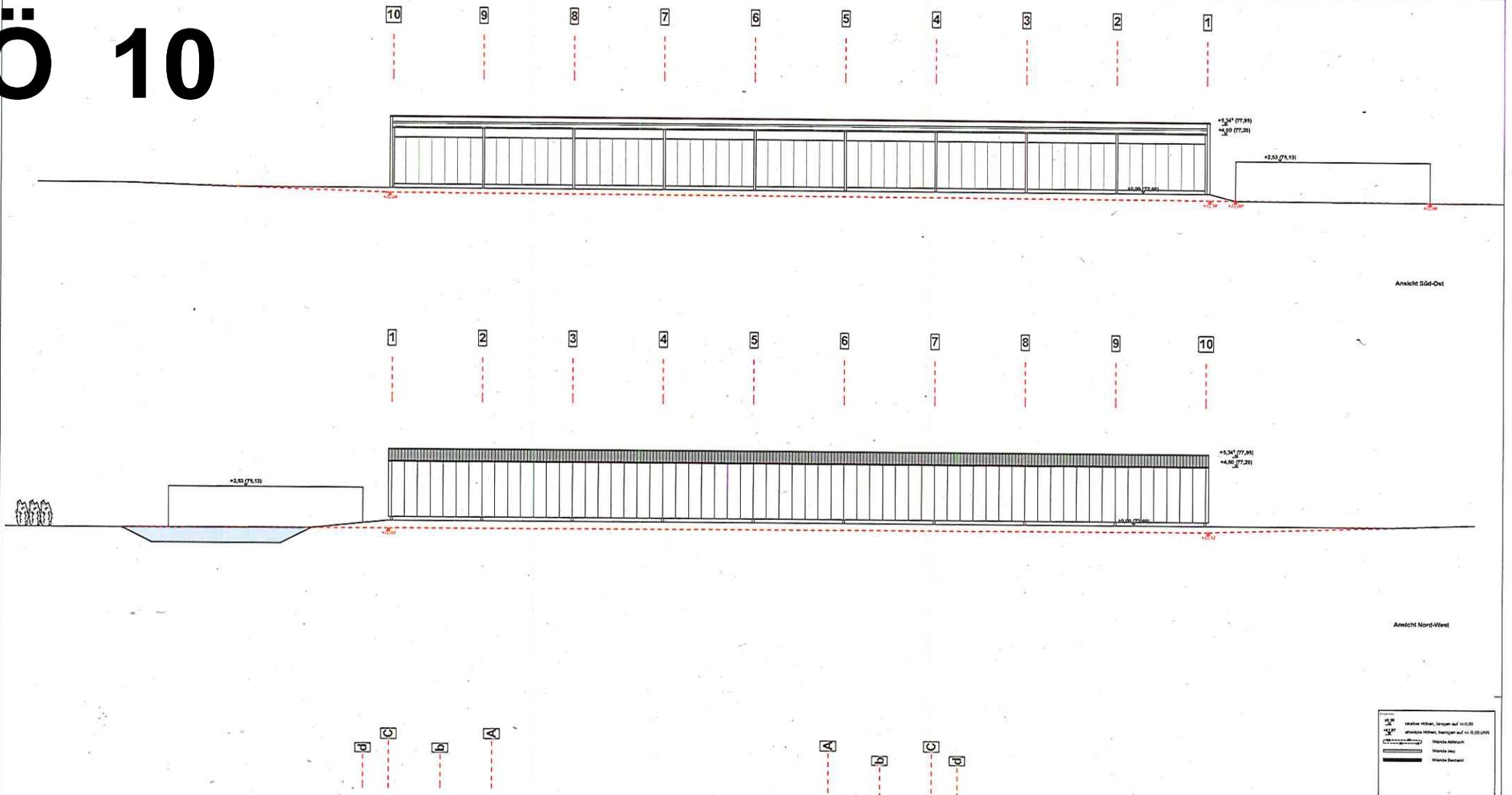
B

Mertener Heide

Ö 10



Ö 10



Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

**Stadt Bornheim
6 – Städtebau
- Frau Latz
Postfach 1140
53308 Bornheim**

Stadt Bornheim
04. Aug. 2017
Rhein-Sieg-Kreis

Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
 Rhein-Kreis Neuss
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeichen:

Auskunft erteilt Herr Muß
Durchwahl -103
Fax -196103

vom

Köln 03.08.2017

AZ.: 13.13.20-SU

**Errichtung eines offenen Geräteunterstandes
Gemarkung Walberberg, Flur 32, Flurstücke 78 und 79
Antragsteller: Ackerweg 7, 53332 Bornheim**

Sehr geehrte Frau Latz,

der Gärtnermeister bewirtschaftet in Walberberg einen gartenbaulichen Voll-erwerbsbetrieb mit dem Produktionsschwerpunkt Gemüseanbau. Auf ca. 82 ha Ackerland werden verschiedene Gemüsearten, Rhabarber und Küchenkräuter angebaut. Ein Großteil der Ernte wird über einen genossenschaftliche Vermarkter an den Groß- und Einzelhandel vermarktet. Reinigung, Aufbereitung und Verpackung der Ernteprodukte erfolgen auf der Hofstelle.

Der Betrieb ist bei der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis als Gartenbaubetrieb bekannt. Es liegt Landwirtschaft/Gartenbau im Sinne des § 201 BauGB vor.

plant die Erstellung eines ca. 504 m² offenen Unterstandes für Maschinen und Geräte sowie eines Rangierplatzes mit Stellplätzen für PKW in direkter Nachbarschaft zu seiner Hofstelle. Das Baugrundstück, das durch einen Wirtschaftsweg von der Hofstelle getrennt ist, konnte erst vor kurzem von erworben werden. Im Umfeld der Hofstelle stehen keine weiteren Eigentumsflächen zur Verfügung, so dass der geplante Standort alternativlos ist.

Der geplante Geräteunterstand ist aus betrieblichen Gründen dringend erforderlich, da sich die Anbaufläche des Betriebes und damit auch die erzeugte Erntemenge in den vergangenen Jahren kontinuierlich vergrößert hat und deshalb ein Teil der im Jahr 2014 errichteten Produktionshalle nunmehr zusätzlich für Aufbereitung und Verpackung von Gemüse und Kräutern und die Lagerung von Verpackungsmaterial genutzt werden muss. Die bisher hier unter-

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

gebrachten z. T. sehr wertvollen Spezialmaschinen mit elektronischer Steuerung stehen zur Zeit im Freien.

Das Bauvorhaben dient dem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Nach unserer Einschätzung sind die Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB gegeben.

Landwirtschaftliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Die eingereichten Unterlagen reichen wir zu unserer Entlastung zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Muß

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Bornheim
6 – Städtebau
- Frau Latz
Postfach 1140
53308 Bornheim

Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
 Rhein-Kreis Neuss
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeicher:

Auskunft erteilt Herr Muß
Durchwahl -103

Fax -196103

vom

~~14.09.2017~~
Köln 14.09.2017

AZ.: 13.13.20-SU

Errichtung eines offenen Geräteunterstandes
Gemarkung Walberberg, Flur 32, Flurstücke 78 und 79
Antragsteller: , Ackerweg 7, 53332 Bornheim

Sehr geehrte Frau Latz,

der Antragsteller informierte uns über Bedenken der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises bezüglich der Größe des geplanten Rangierplatzes und der Notwendigkeit und Nutzung des Regenwasserauffangbeckens. Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wurde eine diesbezügliche Ergänzung unserer Stellungnahme angeregt.

Der Rangierplatz soll für landwirtschaftliche Maschinen aber auch für den Anliefer- und Abholverkehr mit LKW genutzt werden. Für LKW mit Anhänger oder Sattelzügen, die den größten Platzbedarf haben, ist eine maximale Länge von 18,00 m bzw. 16,50 m zulässig. Die geplante Breite des Rangierplatzes von 20 m ist für einen störungsfreien Wendeverkehr unbedingt erforderlich, zumal der Platz im täglichen Betrieb auch zum Rangieren und Abstellen landwirtschaftlicher/gartenbaulicher Maschinen genutzt werden soll.

Das geplante Regenwasserauffangbecken soll als zusätzliches Wasserreservoir für die Beregnung der angrenzenden gartenbaulichen Produktionsflächen dienen, um Kapazitätsengpässe des betriebseigenen Beregnungsbrunnens bei großem zeitnahe Wasserbedarf ausgleichen zu können.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 03.08.2017. Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Muß

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

Umweltausschuss	08.11.2017
Ausschuss für Stadtentwicklung	15.11.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	712/2017-12
Stand	10.10.2017

Betreff Mitteilung betr. E-Bike Projekt der RVK im Linksrheinischen

Sachverhalt

Die Idee der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) hinter dem Projekt „RVK E-Bike“ ist der Aufbau eines E-Bike-Verleihsystems in der Klimaregion Rhein-Voreifel. In dieser Region (Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg plus Weilerswist) ist die RVK regionaler Betreiber des straßengebundenen ÖPNV. Das Angebot richtet sich gleichermaßen an Berufspendler und Freizeitradler.

Es soll zunächst in jeder Kommune einen Verleihpunkt geben, an dem 10 E-Bikes zum Verleih bereitstehen und zwölf Ladepunkte vorhanden sind. Technisch soll die Buchung bzw. die Ausleihe der E-Bikes an einem Terminal beziehungsweise am E-Bike selbst über eine Smartphone-App einerseits oder mit Hilfe des ÖPNV-AboTickets im VRS (VRS-eTickets) andererseits möglich sein. Das E-Bike kann dann nach der Nutzung an jeder Verleihstation in der Region wieder abgegeben werden. Beschaffung der E-Bikes, Unterhaltung, Verteiltransporte in der Region und Abrechnung erfolgen über einen externen Dienstleister, der durch Ausschreibung gesucht wird. Der gesamte Vorgang läuft internetgestützt, Personal wird an den Verleihstationen nicht benötigt. Der RVK schwebt derzeit ein Tarif vor, der 3 € pro Stunde, 18 € pro Tag und einen Übernachttarif von 3 € von 17 – 8 Uhr vorsieht. VRS-Abonnenten sollen einen Nachlass erhalten.

Für Bornheim hat die Verwaltung nach gründlicher Prüfung verschiedener Alternativen (Haltepunkte Bornheim, Rathaus der Linie 18, DB Bahnhof Sechtem, Rathausparkplatz) grundsätzlich vorgeschlagen, die erste Verleihstation am DB-Bahnhof Roisdorf zu realisieren und zwar im Bereich des Bahnhofvorplatzes im Bereich der Grünanlage zum benachbarten Discountermarkt. Der Bahnhof Roisdorf ist gut über die DB und den weiteren ÖPNV angebunden und hat einen großen Einzugsbereich. Die Verleihstation besteht lediglich aus einer Bodenplatte mit einer oberirdischen Ladeschiene für die E-Bikes und dem Bedienterminal. Insofern kann die Verleihstation auch problemlos verlagert werden, falls sich bei der anstehenden Neuplanung und Realisierung des Bahnhofsvorplatzes ein anderer Standort als geeigneter erweisen sollte.

Hintergrund für den Projektstart ist der Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“ im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums. Ziel des Wettbewerbs ist, investive Radverkehrs-Projekte zu fördern. Hierfür werden Förderquoten in Höhe von bis zu 90%, bzw. Zuwendungen zwischen 200.000 und 5 Millionen Euro, gewährt. Besonders förderungsfähig sind modellhafte Ansätze und interkommunale Zusammenarbeit. Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Im ersten Schritt wird auf Grundlage einer Projektskizze die generelle Förderfähigkeit geprüft. Nach erfolgreicher Prüfung kann dann anschließend ein Projektantrag gestellt werden.

Die erste Projektphase endete Mitte Mai 2017 mit Einreichung der Projektskizze durch die RVK. Im Vorfeld hatten, als Voraussetzung für die Bewerbung, die sechs Bürgermeister(innen) der Klimaregion Rhein-Voreifel grundsätzlich ihr Einverständnis mit dem Projekt und der Bewerbung erklärt. Ende August informierte die RVK die Kommunen, dass die erste Projektphase erfolgreich durch die Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit des Projektes abgeschlossen werden konnte. Verbunden damit war die Aufforderung, bis 30.09.2017 den Projektantrag einzureichen und erneute Bestätigungen der Kommunen zum Projekt einzuholen. Der Förderantrag einschließlich aller erforderlichen Unterlagen wurde fristgerecht eingereicht, mit einer Entscheidung wird gegen Ende des ersten Quartals 2018 gerechnet. Ergeht ein Zuwendungsbescheid, ist der Projektstart frühestens im Spätsommer 2018, realistisch aber zu Beginn der Fahrradsaison im Frühjahr 2019 vorgesehen.

Gemäß Projektantrag werden die einmaligen Investitions- bzw. Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt etwa 359.000 € zwischen den sieben beteiligten Kommunen und der RVK aufgeteilt. Auf die Kommunen entfallen Investitionskosten in Höhe von rund 334.000 €, etwa für die Infrastruktur (Verleihstationen inkl. Fundamenten), die Lieferung, die Montage, und die Inbetriebnahme der Stationen, für Baukosten sowie für die Anlieferung und Inbetriebnahme der E-Bikes. Pro Kommune ergibt dies Investitionskosten in Höhe von jeweils 47.750 €. Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Weilerswist, als finanzschwache Kommunen gemäß Förderwettbewerb, können hierfür eine Förderquote von 90 % beantragen und haben demzufolge einen Eigenanteil in Höhe von 4.775 € zu leisten. Die Gemeinde Wachtberg als nicht finanzschwache Kommune kann mit einer maximalen Förderquote von 70 % rechnen und muss somit einen Eigenanteil in Höhe von 14.325 € aufbringen. Die RVK übernimmt die sonstigen Investitionskosten (Einrichtung und Bereitstellung des Software-Systems inkl. Smartphone-Apps etc.) in Höhe von 25.000 € und kann hierfür eine Förderquote von max. 70 Prozent beantragen. Der Eigenanteil der RVK beträgt demnach noch 7.500 €. Zusätzlich werden 30.000 € Fördermittel für die Öffentlichkeitsarbeit beantragt, die zu 100% gefördert werden. Die insgesamt beantragte Fördersumme beläuft sich damit auf etwa 339.000 €. Der laufende Betrieb soll unter Abzug der Verleiheinnahmen und Einnahmen für Werbeflächen auf den E-Bikes über die RVK von den Kreisen getragen werden.

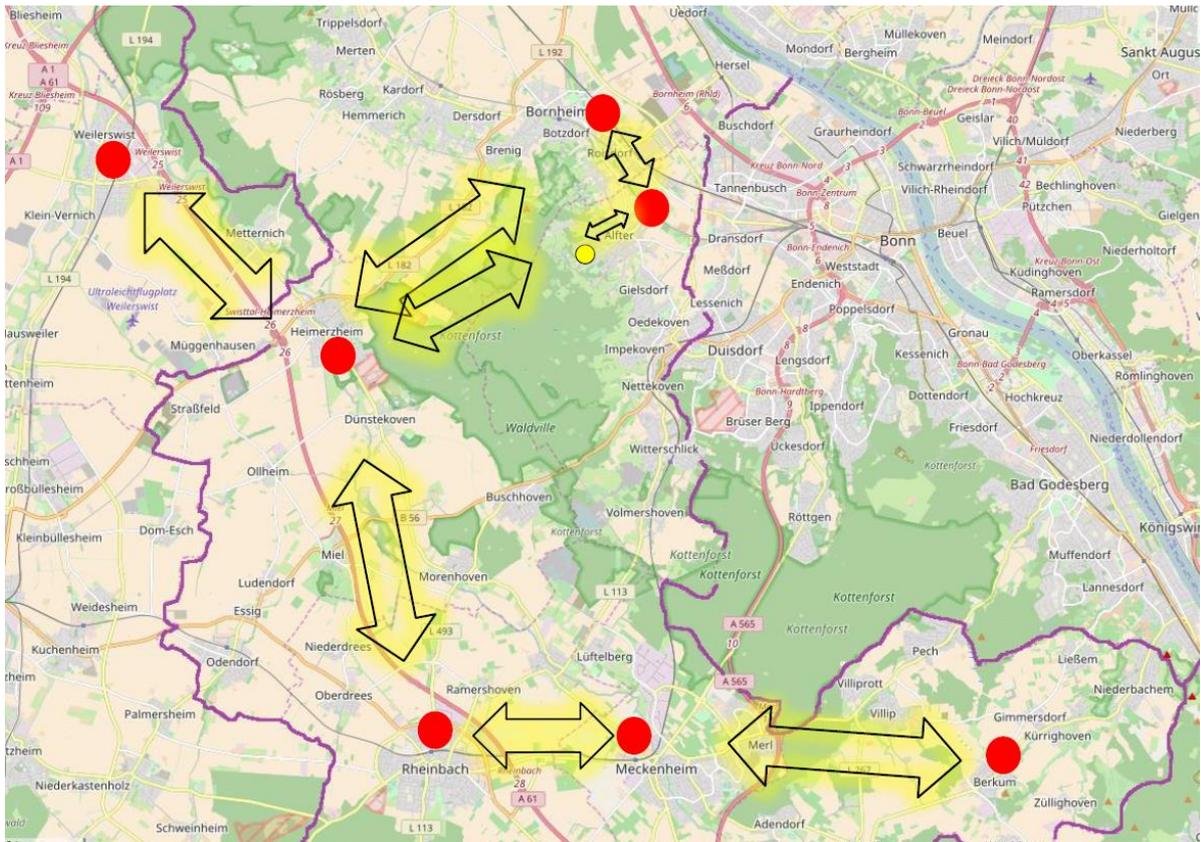


Abb. 1: Projektgebiet



Abb. 2: Beispiel einer Verleihstation